

Sonderkonferenz
der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 11. Juni 2026 in Schönefeld

Beschluss

TOP 6 Sicherheit und Verteidigung

1 Die ostdeutschen Länder sehen sich aktuell besonderen sicherheitspolitischen Her-
2 ausforderungen ausgesetzt. Deutsche und alliierte Militäreinrichtungen sowie zivile In-
3 frastruktur, darunter Flughäfen, Krankenhäuser, Verwaltungen, Industrie- und Ener-
4 gieanlagen oder Verkehrsknoten, sind vermehrt Ziel von Ausspähungen, Sabotageak-
5 ten und anderen feindlichen Operationen. Berlin als Hauptstadt und Regierungssitz
6 sowie Ostdeutschland aufgrund seiner geostrategischen Lage stehen dabei beson-
7 ders im Fokus. Neben einer wachsenden Gefahr durch Extremismus und organisierte
8 Kriminalität bestehen spezifische Bedarfe angesichts hybrider Bedrohungen von innen
9 und außen. Cyberangriffe und sonstige Anschläge gegen staatliche Stellen, Unterneh-
10 men und kritische Infrastrukturen nehmen kontinuierlich an Zahl und Komplexität zu.
11 Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgen-
12 den Beschluss:

13

14 1. Um den Gefahren durch Sabotage und feindlicher Aufklärung effektiv begegnen zu
15 können, bedarf es klarer rechtlicher Handlungsbefugnisse sowie einer verstärkten
16 Zusammenarbeit von Bund und ostdeutschen Ländern einschließlich personeller
17 und technischer Unterstützung. Die Bundesregierung wird gebeten, präventive
18 Schutzmaßnahmen für militärische und schutzbedürftige kritische Infrastrukturen
19 zu verbessern. Zum Schutz vor terroristischen Angriffen sollen der Ausbau KI-ge-
20 stützter Datenanalysen zur Früherkennung von Gefährdern sowie ein stärkerer
21 Schutz sensibler Daten kritischer Infrastrukturen vorangetrieben werden. Zum In-
22 formationsaustausch, zur Vernetzung und zur Unterstützung sind die Möglichkeiten
23 der EU-Strategie für eine Union der Krisenvorsorge konsequent zu nutzen. In An-

24 betracht der aktuellen Gefährdungslage wird die Bundesregierung weiterhin gebe-
25 ten, etwaige Veröffentlichungspflichten, insbesondere bei Geodaten, bei fachge-
26 setzlichen Regelungen zu prüfen und in diesem Zusammenhang das besondere
27 Schutzbedürfnis kritischer Infrastruktur und sicherheitsrelevanter Behörden (Poli-
28 zei, Rettungsdienste, Katastrophen- und Zivilschutz) zu berücksichtigen.

29

30 2. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die
31 Bundesregierung, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität eine Beweis-
32 lastumkehr im Vermögensabschöpfungsrecht einzuführen. Die Bundesregierung
33 wird zudem aufgefordert, Förderprogramme zur Verstärkung der Cybersicherheits-
34 ressourcen sowie der Resilienzstärkung im Bereich der kritischen Infrastruktur in
35 den ostdeutschen Ländern zu unterstützen. Dabei sind Fördermöglichkeiten auf
36 europäischer Ebene zu nutzen sowie eine nationale Reserve der Notstromversor-
37 gung aufzubauen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, das geltende
38 Strafrecht konsequent anzuwenden, um aus dem In- und Ausland gesteuerte Des-
39 informationenoperationen zu sanktionieren. Flankierend hierzu sind präventive An-
40 sätze zur Förderung der Medienkompetenz und IT-Bildung sowie zur Erkennung
41 von Desinformation zu intensivieren, wobei insbesondere der gemeinsame Akti-
42 onsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation konsequent weiterentwickelt
43 und nachhaltig gestärkt werden soll.

44

45 3. Ostdeutschland ist aufgrund seiner geographischen Lage im NATO-Bündnis die
46 zentrale logistische Drehscheibe für Truppenbewegungen und Materialverlegun-
47 gen, insbesondere zur Unterstützung der NATO-Ostflanke. Aus Sicht der Regie-
48 rungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder ist es daher erforder-
49 lich, dass das ostdeutsche Straßen- und Schienennetz sowie die Brückeninfra-
50 struktur modernisiert und ausgebaut werden. Der im nächsten mehrjährigen EU-
51 Finanzrahmen (MFR 2028-2034) von der Europäischen Kommission vorgeschla-
52 gene deutliche Aufwuchs der finanziellen Förderung im Bereich der militärischen
53 Mobilität (insbesondere durch die Connecting Europe Facility) sollte neben den In-
54 frastrukturmitteln aus dem Sondervermögen Verteidigung auch für den Ausbau der
55 durch Ostdeutschland verlaufenden multimodalen Verkehrskorridore genutzt wer-
56 den.

57

58 4. Die ostdeutschen Länder erkennen die herausragende Bedeutung der Sicherheits-
59 und Verteidigungsindustrie (SVI) als strategischen Wachstums- und Innovations-
60 faktor für die regionale Wirtschaft und den Industriestandort Ostdeutschland an und
61 bekräftigen den hierzu bereits am 25. September 2025 gefassten Beschluss. Der
62 Innovationsstandort Ostdeutschland forscht an Schlüsseltechnologien, die unver-
63 zichtbar für die Entwicklung neuer SVI-Produkte und -Dienstleistungen sind. Um
64 die Nachfrage nach diesen dauerhaft anzukurbeln und die ostdeutsche For-
65 schungslandschaft zu stärken, fordern die ostdeutschen Länder die Bundesregie-
66 rung auf, das Verteidigungsbudget in allen Teilen Deutschlands auszugeben und
67 den für Forschung und Entwicklung (FuE-)relevanten Anteil anzuheben. Erforder-
68 lich sind gezielte Förderprogramme, insbesondere für FuE-Maßnahmen, kleine
69 und mittelständische Unternehmen sowie Start-Ups und Zulieferbetriebe. Der
70 Boom im SVI-Sektor bietet die Möglichkeit, neue Absatzmärkte zu erschließen und
71 dadurch Arbeitsplätze in Ostdeutschland zu sichern. Zudem soll die Zusammenar-
72 beit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Sicherheitsbehörden intensiviert wer-
73 den, um innovative Lösungen zu entwickeln und Wirtschaftsschutzmaßnahmen
74 stärker zu verankern.

75

76 5. In Bezug auf die Aktivitäten der Europäischen Kommission zur Transformation der
77 Verteidigungsindustrie bitten die Regierungschefin und Regierungschefs der ost-
78 deutschen Länder die Bundesregierung, die spezifischen Interessen und Bedürf-
79 nisse ostdeutscher Unternehmen, Start-Ups und Forschungseinrichtungen im Aus-
80 tausch mit der Europäischen Kommission zu berücksichtigen. Insbesondere geht
81 es darum, die ostdeutschen Akteure aktiv in Dialog- und Austauschformate einzu-
82 binden und Förderinstrumente so zu gestalten, dass auch ostdeutsche Akteure da-
83 von profitieren können.

84

85 6. Als Brücke zwischen ziviler und militärischer Nutzung genießen Dual-Use-Techno-
86 logien eine besondere strategische Bedeutung. Die Bundesregierung wird gebeten,
87 in diesem Bereich entsprechende Förderprogramme zur Unterstützung praxisori-
88 entierter und innovativer Entwicklungen bereitzustellen und diese auf europäischer

89 Ebene angesichts der geopolitischen Situation einzufordern, damit Synergien zwi-
90 schen ziviler und militärischer Forschung gezielt genutzt werden können. Zudem
91 ist der Abbau bürokratischer Hürden und eine generelle Beschleunigung der Ex-
92 portverfahren für Dual-Use-Produkte notwendig, um internationale Marktzugänge
93 zu erleichtern und Wettbewerbsnachteile abzubauen. Ferner fordern die ostdeut-
94 schen Länder eine Vereinfachung und Transparenzsteigerung bei Vergabeverfah-
95 ren, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-Ups im Dual-
96 Use-Segment leichter am öffentlichen Beschaffungswesen partizipieren können.

- 97
- 98 7. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die
99 von der Bundesregierung verabschiedeten Eckpunkte zum Pakt für Bevölkerungsschutz.
100 Mit Verweis auf ihren Beschluss „Zeitenwende und Verteidigungswirtschaft
101 in den ostdeutschen Ländern“ vom 25. September 2025 bitten sie die Bundesre-
102 gierung, Fähigkeiten der zivilen Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes, ins-
103 besondere des Zivilschutzes in Ostdeutschland als strategisch besonders relevan-
104 ter Region schnellstmöglich finanziell und personell zu stärken, um im Krisen- oder
105 Verteidigungsfall eine verlässliche Versorgung der Bevölkerung und verbündeter
106 Streitkräfte sowie den Schutz kritischer Infrastruktur prioritär zu gewährleisten. Dies
107 betrifft insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen inklusive Rettungsdienst und
108 Krankentransport, Energie, Ernährung, Selbstschutz der Behörden, öffentliche Zu-
109 fluchtsorte sowie die Unterbringung geflüchteter Personen. Dringend erforderlich
110 ist die zügige und vollständige Umsetzung des Ausstattungskonzepts des Bundes.
111 Für Einsatzkräfte sind außerdem die Verbesserung von Ausrüstung und Ausbil-
112 dung sowie eine engere länderübergreifende Koordination erforderlich. Der Bund
113 sollte im Rahmen seiner ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz alle notwen-
114 digen Schutzmaßnahmen regeln und seine Verwaltungskompetenz vollständig
115 ausschöpfen. Um die erforderliche finanzielle und personelle Stärkung zu ermögli-
116 chen, wird an die Bundesregierung appelliert, den Zivil- und Bevölkerungsschutz
117 im Rahmen des Sondervermögens verstärkt zu berücksichtigen. Ferner erwarten
118 sie von der Bundesregierung, bei der Mittelverwendung eng eingebunden zu wer-
119 den. Sie weisen aber darauf hin, dass die im Eckpunktepapier vorgesehene Mittel-
120 ausstattung erheblich hinter dem IMK-Beschluss vom Juni 2025 zurückbleibt und
121 die Eckpunkte keine Aussagen zur Finanzierung des Behördenselbstschutzes, der

122 Brandbekämpfung in munitionsbelasteten Gebieten und der Versorgung von Ver-
123 wundeten beinhalten. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeut-
124 schen Länder erwarten vom Bund, dass die Hilfsorganisationen eine Mittelausstat-
125 tung erhalten, die aufgabenbezogen mit der des Technischen Hilfswerks vergleich-
126 bar ist, und regen an, bei der Mittelausstattung auch die kommunale Ebene in den
127 Blick zu nehmen.